

**Rede zum fünften gemeinsamen Neujahrsempfang der Architektenkammer Thüringen und der
Ingenieurkammer Thüringen am 18. Januar 2010 im Kaisersaal Erfurt**

Dipl.-Ing. Hartmut Strube, Präsident der Architektenkammer Thüringen

Thema: Nachhaltig für Thüringen – 20 Jahre Planen und Bauen im Freistaat

Sehr geehrter Herr Minister, Herr Christian Carius,

Sehr geehrte Frau Ministerin, Frau Marion Walsmann,

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Frau Dr. Marion Eich-Born

sehr geehrter Herr Präsident der Klassik Stiftung Weimar, Herr Hellmut Seemann,

sehr geehrter Herr Präsident der Stiftung Baukultur, lieber Gerd Zimmermann,

sehr geehrter Herr Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, lieber Hans-Ulrich Mönning,

sehr geehrte Abgeordnete des Thüringer Landtages und Vertreter der Thüringer Landesregierung,

sehr geehrte Vertreter der Thüringer Kommunen und Landkreise,

sehr geehrte Vertreter der Universitäten und Hochschulen,

sehr geehrte Vertreter der Wirtschaft, der Kammern und Verbände, der Vereine und Medien,

sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer,

sehr geehrte Mitglieder der Architektenkammer Thüringen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

werte Gäste,

herzlich willkommen zum fünften gemeinsamen Neujahrsempfang der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen. Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Mögen sich Ihre individuellen Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen erfüllen.

Das Motto des diesjährigen Neujahresempfangs lautet: „Nachhaltig für Thüringen - 20 Jahre Planen und Bauen im Freistaat“ – ein Credo, dem sich beide Kammern nicht nur rückblickend, sondern auch zukünftig verpflichtet fühlen. Für die Architektenkammer Thüringen ist es gleichzeitig das Jahresmotto 2010. Wir werden uns im Jahresverlauf noch mit weiteren Aktivitäten darauf beziehen.

Was war der Anlass, um dieses Motto zu wählen?

Am 3. Oktober 2010 jährt sich der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland zum zwanzigsten Mal. Mit der politischen Wende beschleunigte sich der gesellschaftliche Wandel in den neuen Bundesländern. Die Konsequenzen der tief greifenden Umwälzungen politischer, kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verhältnisse waren nicht nur für die Berufsstände der Architekten und Ingenieure bedeutsam, sondern betrafen alle am Planungs- und Baugeschehen beteiligten Akteure gleichermaßen. Die Herausforderungen waren immens:

Es galt die Form der Berufsausübung als freie Architekten und Ingenieure zu etablieren. Ende 1989 organisierte deshalb der inzwischen in seinen Führungsgremien demokratisch erneuerte BdA/DDR in Berlin einen Architektenkongress zur Selbstfindung des Berufsstandes. Ich hatte die Ehre, diesen Kongress zu moderieren. Ein runder Tisch, das „Runde Reißbrett“ wurde nachfolgend im damaligen Bauministerium tätig. Im Februar 1990 erließ dann im Ergebnis dieser Arbeit die Modrow-Regierung die Anordnung über die Zulassung privater Architekten und Ingenieure in der DDR und eine Bauordnung. Beide Gesetze galten für das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR, waren also eine Vereinheitlichung, die nachfolgend wieder aufgegeben wurde und um die man sich nun wieder mit Mustergesetzen bemüht.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland galt es, die Chancen und Möglichkeiten der politischen Selbstverwaltung unseres Berufsstandes neu zu diskutieren und in eine adäquate Organisationsform zu überführen. Im April 1991 wurde deshalb die Gründung der Architektenkammer Thüringen nach intensiver Vorarbeit eines neu gegründeten Vereins, der Interessengemeinschaft Architektenkammer, beschlossen. Dem Vorsitzenden dieses Vereins und nachfolgend ersten Präsidenten der Thüringer Architektenkammer Dr. Günter Andres gebührt für seine hervorragende engagierte und leidenschaftliche Vorarbeit Dank und Anerkennung.

Ein breites Spektrum neuer Bauaufgaben tat sich nun auf und entlud sich, insbesondere in den 1990er Jahren, in einer beispiellosen Bautätigkeit. Ein neues Planungsverständnis war erforderlich und zog das Erlernen neuer Planungsinstrumente nach sich.

Die von mir genannten Aspekte skizzieren nur in Ansätzen das notwendige Umdenken auf dem Weg von der parteidiktierten zentralistischen Planung und Realisierung von Stadtstrukturen hin zu einem pluralistischen, dezentralen und demokratisch legitimierten Planungsverständnis. Es war eine wahrhaft historische Aufgabe, die es gemeinsam zu meistern galt. Sie ist für uns heute Anlass, das historische Datum zu nutzen, die Ergebnisse zu bilanzieren, Voraussetzungen des Gelingens zu benennen und gleichzeitig einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben zu wagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte gestatten Sie mir jetzt, die wesentlichen Bau- und Planungsaufgaben der letzten 20 Jahre kurz gefasst Revue passieren zu lassen, um zu einer Bewertung zu kommen. Nach der Analyse der Forschungsgruppe Stadtentwicklung Thüringen können in diesem Zeitraum im Wesentlichen vier Phasen unterschieden werden. Alle haben sich prozesshaft entwickelt. Die jeweils nachfolgende Phase beinhaltet also immer auch eine Kurskorrektur und Reflexion der vorangegangenen. Sie sind darüber hinaus von unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten geprägt, wobei die Übergänge von einer Phase in die andere fließend sind.

Erste Phase: Sichern und Versorgen

Die erste Phase von 1989 bis 1994 umfasste als Schwerpunkt die Sicherung der Altstädte und die umfassende Erneuerung der Stadtviertel des 19. und 20. Jahrhunderts. Man begann mit der Aufwertung der Straßen und Plätze. Damit einher ging die Erneuerung und Modernisierung der Stadttechnik und Verkehrsinfrastruktur. Die Eigentumsverhältnisse waren dabei oft ungeklärt und erschwerten die räumliche Steuerung von Nutzungsansprüchen. Dies betraf insbesondere den Einzelhandel. So war diese Phase auch durch einen historisch einmaligen Wildwuchs an großflächigen Einzelhandelseinrichtungen auf der grünen Wiese an den Stadträndern geprägt.

Zweite Phase: Wiederentdeckung der Zentren

Bereits in der zweiten Phase von 1995 bis 1999 setzte ein Umdenken ein. Die Folgen der Suburbanisierung, der Stadt-Umland-Wanderungen waren augenscheinlich: Großflächiger Einzelhandel, Einfamilienhausgebiete und weitere Gewerbeflächen zerfranst die Stadtränder und fraßen sich in die Landschaft. Einen wahren Paradigmenwechsel bedeutete der Beginn der Thüringer Innenstadtinitiative 1996. Ihr Ziel war es, die Zentrumsfunktion größerer und mittlerer Städte zu stärken. Darüber hinaus galt die Aufmerksamkeit der Erneuerung und Aufwertung der öffentlichen Räume. Man trug damit einer zunehmenden Mediterranisierung der Stadtkultur Rechnung.

Dritte Phase: Schrumpfung als reales Phänomen

Waren die Phase 1 und 2 vom Aufbau und von Wachstumsszenarien geprägt, setzte in der dritten Phase von 2000 bis 2005 ein erneutes Umdenken ein. Zwar war die Lebensqualität durch die bislang vollzogenen Maßnahmen und Vorhaben deutlich gestiegen, doch kritische Stimmen forderten, die reale Bevölkerungsentwicklung stärker in den Programmen zu berücksichtigen. Der demografische Wandel begann die Debatten zu beherrschen. Seit 1988 war die Bevölkerung Thüringens um ein Sechstel geschrumpft. Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert bis 2050 einen Rückgang der Bevölkerung um etwa ein Viertel. Ende 2000 standen 120.000 Wohnungen in Thüringen leer. Bis 2007 erfolgte der Abriss von 35.000 Wohnungen. Verbunden mit dem Rückbau waren Aufwertungsmaßnahmen sowohl im Wohnumfeld der Großwohnsiedlungen als auch in den Innenstädten. 2002 startete die erste Phase der Initiative „GENIAL zentral“ mit dem Ziel, innerstädtische Brachflächen für das Wohnen zu erschließen und die Innenstadt als Wohnstandort insbesondere für junge Familien zu stärken.

Vierte Phase: Architektur und Städtebau unter den Vorzeichen des Klimawandels

Auch die vierte Phase von 2006 bis heute zeigt eindeutige Themenschwerpunkte. Die Betrachtungsweise des Stadtbbaus wird weiter ausdifferenziert. Das generationengerechte Planen und Bauen, das unterschiedlichen Lebensstilen und -formen entspricht, sucht nach modellhaften Lösungen, sowohl im Städtebau als auch in der Objektplanung. Das Thema „Energie“ beherrscht die Debatten. Neue Fragen erwarten Antworten: Wie passen Klimaschutz und Baukultur zusammen? Wie sollen unsere Landschaften, Städte und Gemeinden, unsere Häuser im Zeitalter der Energiewende aussehen?

Für Thüringen lässt sich zusammenfassend konstatieren:

1. Die Baukultur in Thüringen wurde seit der Wiedervereinigung von vier wesentlichen Aufgaben geprägt:
 - a) der Sanierung wertvoller Bausubstanz
 - b) dem Neubau von Wohn- und öffentlichen Gebäuden
 - c) dem Stadtumbau, mit seinen beiden Polen des Rückbaus und der Aufwertung und Revitalisierung von Brachflächen
 - d) der Entwicklung des öffentlichen Raumes und der Verkehrsinfrastruktur

Eine Powerpoint-Präsentation, die wir für Sie im Anschluss vorbereitet haben, wird beispielhaft die immense Leistung, die die Berufsstände der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen erbracht haben, an konkreten Projekten illustrieren.

Wie steigende Zahlen der Tourismusbranche zeigen, hat sich die Baukultur unseres Landes als wichtiger Faktor der Wertschöpfungskette etabliert. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Lebens- und Wohnqualität einer Region, ihre Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die Qualität der umgebenden Landschaft wichtige Standortfaktoren im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und die Bindung von Arbeitskräften sind. Dass der Zuschnitt eines Gebäudes, seine Raumqualität, Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität hat, ist quantitativ nicht belegt, die Korrelation jedoch immer weniger umstritten.

Der Anspruch an die Baukultur des Freistaates ist nicht Luxus, sondern ein unverzichtbarer Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen und ein Garant für Lebensqualität. Baukultur schafft wirtschaftlichen Mehr-Wert.

2. Das Ringen unserer Berufsstände, der Architekten und Ingenieure um qualitätvolles Planen und Bauen ist kein Selbstzweck. Architektur, hier verstanden als Oberbegriff der gebauten Umwelt, gilt als die öffentlichste aller Künste. Sie geht uns alle an, denn der gebauten Umwelt kann man sich nicht entziehen. Bauen ist daher nie nur Privatsache. Die Entscheidungsträger in Städten und Kommunen, alle einzelnen Bauherren haben eine hohe Verpflichtung gegenüber ihren Mitbürgern für das Stadt- und Landschaftsbild.

Die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre hat deutlich gezeigt, Voraussetzung einer hohen Objektkultur ist immer auch eine qualitätvolle Planungskultur. Dazu zählt insbesondere das Wettbewerbswesen, dessen originärer Zweck darauf zielt, die beste Lösung einer Bauaufgabe zu erreichen. Dazu zählt genauso die Entwicklung passgenauer Planungsinstrumente, (Förder-)Programme und Initiativen, von denen ich einige beispielhaft angesprochen haben. Letztendlich entscheidet aber auch die Qualität des Dialoges der am Bauen Beteiligten über die Qualität der gebauten Umwelt.

3. Das Tempo der baulich-räumlichen Veränderung hat nachgelassen, aber der Wandel setzt sich fort. Die technischen Möglichkeiten, ökologischen Anforderungen und juristischen Rahmenbedingungen entwickeln sich weiterhin rasant. Wir werden uns auch zukünftig in einem permanenten Prozess des Anpassens der Strukturen an sich verändernde Rahmenbedingungen befinden.

Die Frage „Wie wollen wir leben?“ stellt sich daher immer wieder neu. Es geht auch weiterhin um die Sicherung von Qualität und Zukunftsfähigkeit unserer gebauten Umwelt, nicht nur als Markenzeichen für den Standort Thüringen, sondern auch als identitätsstiftendes Moment, das den Menschen ein Gefühl von Heimat vermittelt.

Welche Rahmenbedingungen und Themen werden zukünftig unser Tun bestimmen?

Welche Herausforderungen und Aufgaben lassen sich daraus ableiten?

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Schrumpfungsprozesse und Veränderungen in der Altersstruktur werden den Stadtbau in Thüringen weiterhin bestimmen. Immens wichtig ist uns Architekten und Ingenieure, in der öffentlichen Wahrnehmung darauf hinzuwirken, dass Schrumpfung nicht gleich Stagnation bedeutet, sondern die Chance auf eine neue qualitative Entwicklung in sich birgt. Mehr denn je wird es darum gehen, soziale, räumliche sowie ästhetische und wirtschaftliche Aspekte zu einer erfolgreichen Erneuerungsstrategie zu verknüpfen. Die physische und gestalterische Transformation unserer Städte und Regionen ist in soziale und wirtschaftliche Langzeitstrategien zu integrieren. Dies erfordert ein Denken in Prozessen, ein Arbeiten in Netzwerken und das Bilden strategischer Allianzen.

Für unsere Berufsstände bedeutet das ein Umdenken und Fortschreiben der Berufsbilder sowie ein Weiterentwickeln der Kompetenzen. Eine erneute Anstrengung ist von Nöten. Soziale Strukturen zu erkennen, Veränderungen zu begleiten und mit gebauten Antworten Gesellschaft mit zu gestalten ist Herausforderung und besonderer Reiz unseres Berufes.

Neben dem demografischen Wandel wird als zweites Thema der Klimawandel die Agenda prägen. Auch hier ist sowohl bei der Objektplanung im Bereich Neubau, Bestand und in der Denkmalpflege wie auch auf der Ebene der Stadt- und Regionalplanung der differenzierte Blick und ganzheitliches Denken gefragt. Isolierte Betrachtungen und technikgläubiger Innovationsdrang gespeist durch ein vordergründig moralisches Bewusstsein einer „globalen Verantwortung“ für den Klimaschutz werden dem Anspruch eines nachhaltigen Planens und Bauens nicht gerecht, sondern konterkarieren die damit verbundenen Anstrengungen.

Wir stehen erst am Beginn der Entwicklung einer klimagerechten und ressourcenschonenden Architektur, Stadt- und Regionalplanung. Es besteht aus unserer Sicht die große Chance, Thüringen zu dieser Problematik in eine Vorreiterrolle zu bringen. Die Kompetenzen sind vorhanden. Versuchen wir den Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne. Lassen Sie uns den im Koalitionsvertrag verankerten Anspruch, ein Leitbild „Energiewelt Thüringen/ Grüner Motor Deutschlands“ zu entwickeln, ernst nehmen und durch innovative Konzepte, die modernste Technik mit guter Gestaltung verbinden, einen fachbezogenen Beitrag leisten. Lassen Sie uns durch einen intelligenten Einsatz zeitgemäßer Materialien die Tradition des modernen Bauens in Thüringen fortschreiben.

Welche berufspolitischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um auch der im Koalitionsvertrag verankerten „Qualitätsoffensive Bauen“ gerecht zu werden?

Ich nenne kurz vier Aspekte, die uns sehr wichtig sind. Prof. Mönig wird nachfolgend detaillierter darauf eingehen.

1. Bildung ist der Schlüssel für Qualität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Ein vierjähriges Studium ist aus Sicht der Kammern das absolute Minimum, um die Eintragungsfähigkeit und die Bauvorlageberechtigung als Architekt zu erlangen. Mindestens fünf Jahre sind internationaler Standard. In 24 von 27 EU-Mitgliedstaaten ist dieses Bildungsniveau anerkannt. Die Welt des Bauens ist vielfach komplexer und technisch komplizierter geworden. Dieser Sachverhalt erfordert eine Ausbildung in hoher Qualität sowie eine kontinuierliche Fortbildung. Es ist unsere Pflicht als Kammer auf Mindeststandards der Ausbildungszeiten und eine kontinuierliche qualitätvolle Weiterbildung zu achten. Dies tun wir nicht als Selbstzweck, sondern im Interesse des Verbraucherschutzes.

2. Qualität braucht Handlungsprinzipien.

Die Trennung von Planung und Ausführung ist eine Grundvoraussetzung, dass die Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Bauherren als Treuhänder unabhängig, umfassend und kompetent beraten. Im Leitbild Bau, einer gemeinsamen Initiative der Akteure der Planungs- und Bauwirtschaft, wird konstatiert: „Der Preiswettbewerb der letzten Jahre ist zu Lasten der Qualität gegangen.“ Wir fordern u.a. verstärkt Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht den Bieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigen.

3. Planungs- und Bauqualität setzen auskömmliche Honorare voraus.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist die weitere Novellierung der HOAI verankert. Wir fordern die Fortschreibung der HOAI als verbindliches Preisrecht für den gesamten Planungsprozess, also auch die Leistungen nach Teil X-XIII HOAI. Die Auskömmlichkeit der Honorare ist nach der letzten Novellierung keineswegs gesichert. Wir fordern weiter eine faire, festgeschriebene Anhebung der Mindestsätze unter Berücksichtigung der realen Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Entwicklung der Inflationsrate, um Lohndumping zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern. Auch hier geht es im Kern um Verbraucherschutz und Sicherung des Rechtsfriedens. Die HOAI muss ein transparentes, anwendungsfreundliches Werkzeug sein, das modernisierte Leistungsbilder widerspiegelt.

4. Qualität setzt kompetente Partner mit Weitsicht voraus.

Die Bauverwaltung (Planungs- und Bauämter) besitzt eine Schlüsselfunktion zur Sicherung von Bauqualität. Sie steuert u.a. den Flächenverbrauch und lenkt den Einsatz von Fördermitteln. Qualität sollte deshalb der Maßstab sein, wenn es darum geht, das Planungsrecht flexibel anzuwenden. Es freut uns sehr, dass im Koalitionsvertrag weitergehende Instrumente der Stadt- und Landesentwicklungspolitik verankert wurden, die das ressortübergreifende Zusammenwirken befördern und das Bündeln unterschiedlicher Aktivitäten auf ein gemeinsames Ziel hin möglich machen. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte zur Geschichte und Tradition und zur Gestaltung unsere Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend resümieren: Die vor uns liegenden Aufgaben sind weiter enorm, aber auch außerordentlich interessant. Wir sind konfrontiert mit einer durch Datenverarbeitung und Globalisierung ausgelösten rasanten technischen Entwicklung. Vor uns steht der Umbau der Energiewirtschaft, in unserer Region überlagert von der aktuellen demographischen Entwicklung, also der Reduzierung der Bevölkerungsdichte. Die Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, Infrastruktur, Landschaftsgestaltung und das Bauen insgesamt werden gravierend sein.

Unsere wesentlichen Aufgaben liegen zum einen im ressourcenschonenden, energie- und generationengerechten Stadtbau, zum anderen in der Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung zunehmender Überalterung und weitergehender Abwanderungsverluste. Gerade diese komplexen Aufgaben erfordern integrierte und interdisziplinäre Lösungsansätze, tragfähige Kooperationsmodelle und flexible Netzwerke.

Die Pflege, der vorausschauende Erhalt und die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes des Freistaates Thüringen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Noch vermittelt das Bild unserer Kulturlandschaft Heimatgefühl und positive Identifikation - im Zeitalter der Austauschbarkeit globalisierter Orte ein unschätzbare Wert. Unser Handeln sollte auch zukünftig vom Qualitätsanspruch geleitet sein, getreu dem Motto „Tradition verpflichtet“.

Mein Appell geht an Sie, die Rahmenbedingungen entsprechend Ihrer Verantwortungsbereiche mit positiv zu beeinflussen. Ich versichere Ihnen, in den Vertretern unserer Berufsstände werden Sie auch weiterhin verlässliche und kreative Partner bei der Lösung anstehender Aufgaben finden. Lebensqualität, Zukunftsfähigkeit und Innovation werden auch weiterhin unser Credo sein, um den Herausforderungen des komplexen Strukturwandels zu begegnen. Ich wünsche Ihnen und uns hierbei den nötigen Optimismus und einen langen Atem.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Wort übergebe ich nun an Herrn Christian Carius, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister, es freut uns außerordentlich, dass Sie Ihre Bereitschaft erklärt haben, die Festrede zu halten. Sie sind seit dem 4. November 2009 im Amt. In einem ersten Gespräch konnten wir uns bereits zu berufspolitischen Anliegen austauschen. Wir freuen uns auf Ihren Blick auf das baukulturelle Erbe der letzten 20 Jahre, aber auch auf Ihre Einschätzungen zu zukünftigen Herausforderungen.

Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Strube,
Präsident der Architektenkammer Thüringen